

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich:

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schinkel

Durchwahl: 03346 850 - 6070

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de

AZ: 10.20.25

Seelow, 28. Oktober 2014

Herrn
Burkhard Paetzold
Wiesenstr. 15
15370 Petershagen/Eggersdorf

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Artenschutzverträgliche Wiedernutzung der Oderbrücke bei Neurüdnitz

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Fragen vom 07.05.2014 beantworte ich wie folgt:

1. Wieso kam es bei diesem Projekt vor Inbetriebnahme und bis heute nicht zu den üblichen FFH-Verträglichkeits(vor)- und artenschutzrechtlichen Prüfungen?

Das Projekt wurde nicht in Betrieb genommen. Mit den 2014 durchgeführten Draisinenfahrten wollte der Betreiber testen, inwieweit ein derartiges Angebot überhaupt angenommen wird. Die bis zur Brückenmitte gehenden Fahrten wurden aus artenschutzfachlichen Erwägungen heraus für die Saison 2014 toleriert (vgl. Antwort auf Frage 2.). Die Brücke ist zudem nach hiesigem Kenntnisstand nach wie vor dem Bahnbetrieb gewidmet, jedenfalls nicht durch Verwaltungsakt des Eisenbahnbundesamtes oder durch faktische Funktionslosigkeit entwidmet, so dass ein "normaler" Bahnbetrieb wieder aufgenommen werden könnte. Gegenüber den sich aus Arten- oder Gebietsschutzbestimmungen ergebenden Restriktionen genösse der Bahnbetrieb nach derzeitigem Kenntnisstand wahrscheinlich Bestandsschutz (vgl. BVerwG, Urteil Az. 11 A 23.98 v. 12.04.2000).

2. Weshalb wurde nicht im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geklärt, ob die Möglichkeit zur Herrichtung eines anderen, störungsfreien Platzes als Brutstätte besteht, sondern von der Unteren Naturschutzbehörde ein sogenannter dem "Test" dienender Betrieb von Draisinen mit dem Ziel der Gewöhnung oder Vergrämung des Uhu-Paares von der Fortpflanzungsstätte ohne fachliche Begutachtung erlaubt? (Sollte entgegen unserer Kenntnis ein Fachgutachten vorliegen, bitten wir um Mitteilung.)

Die bis zur Brückenmitte gehenden Fahrten wurden aus artenschutzfachlichen Erwägungen heraus für die Saison 2014 toleriert. Junge Uhus verlassen auch ohne externe Gründe (Störung) das Nest, bevor sie flügge oder wenigstens zu kurzen Gleitflügen in der Lage sind. Da die Jungvögel auch nicht schwimmfähig sind, sind Brutversuche an Steilwänden oberhalb von Wasserflächen oder – wie im gegebenen Fall – auf einem mitten im Strom befindlichen **Brückenpfeiler** zwangsläufig zum Scheitern verurteilt. 2013 kam es deshalb zum Totalverlust der Brut. Bereits 2013 empfahl das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz folgerichtig, durch

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

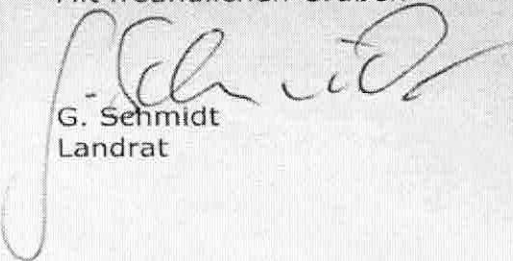
rechtzeitige Aufnahme eines wenigstens zeitweiligen Draisinenverkehrs eine erneute Brut auf dem Brückenpfeiler zu verhindern. Dementsprechend wurde der "Testbetrieb" zur Verhinderung einer erneuten erfolglosen Nutzung des Pfeilers im Interesse des Arterhalts durch erfolgreiche Brut an sicherer Stelle toleriert. Andere Maßnahmen (z. B. den Pfeiler durch bauliche Maßnahmen als Brutstätte unbrauchbar machen) wären arten- und gebietsschutzrechtlich nicht zu vertreten gewesen. Der Pfeiler wird auch von anderen, weniger störungsempfindlichen Vögeln als Brut- oder Ruhestätte genutzt.

Die möglichen alternativen Niststätten (Wechselhorste) befinden sich im Übrigen durchweg auf polnischem Gebiet und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der deutschen Naturschutzbehörden.

3. Laut Architekt Jens Plate (vgl. Märkische Oderzeitung vom 07.09.2012) sind bei der Oderbrücke alle fünf Jahre 100 000 Euro für die Prüfung durch den TÜV fällig. Die Oberbausanierung, die maßgeblich für die Hauptuntersuchung sei, würde mit einer Million Euro zu Buche schlagen und die anschließende Sanierung und der Umbau der Oberbrücke mit geschätzten zehn Millionen Euro. In welchem Umfang ist der Landkreis Märkisch Oderland und das Amt Barnim-Oderbruch an dem Projekt bzw. Folgeprojekt >Technisches Denkmal „Oderbrücke Neurüdnitz-Siekierki“< beteiligt, wenn ja, welche Kosten sind dem Landkreis Märkisch Oderland und dem Amt Barnim-Oderbruch bereits entstanden bzw. werden voraussichtlich noch langfristig entstehen und welcher Wert ergibt sich für den Return of Investment im veranschlagten Planungshorizont?

Es ist bekannt, dass es im Amt Barnim-Oderbruch Überlegungen und Ideen zur Revitalisierung der Brücke für touristische Zwecke gibt. Zu Kosten, die dem Amt Barnim-Oderbruch entstanden sind, liegen uns keine Informationen vor. Dem Landkreis sind in den letzten Jahren durch die Teilnahme an verschiedenen Beratungen zu diesem Thema sicher Aufwendungen entstanden, direkte Kosten nicht. Der Landkreis beabsichtigt nicht, sich direkt an diesem Projekt zu beteiligen, könnte sich bei Vorliegen eines konkreten Projektes aber im Rahmen seiner Möglichkeiten engagieren.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat